

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	07.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	20.

---

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026**

#### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schacht-Audorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (339 %) sowie Gewerbesteuer (336 %) berücksichtigt, der Hebesatz für die Grundsteuer B ist entsprechend des Beschlusses auf den landeseinheitlichen Nivellierungssatz von 368 % angepasst (2022: 367 %). Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2023 für Grundsteuer A 303 % und für die Gewerbesteuer 310 %.

Im Haushaltsentwurf sind neben den vielen pflichtigen Aufwendungen der Gemeinde, z. B. im Bereich der Schule und der Kindertagesstätte auch finanzielle Mittel (keine abschließende Aufzählung)

- für die Planung der Sanierung/ des (Ersatz-)Neubaus von Gemeindewohnungen,
- für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen
- für die Anschaffung neuer Spielgeräte
- für die Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes,
- für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof,

Der in der Haushaltssatzung (Entwurf) ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.667.200 EUR kann durch die vorhandene ErgebnISRücklage gedeckt werden.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Christoph Runge

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023